

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG - REWAG -



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser (Wasser-Tarifblatt)

**Gültig ab 01. Januar 2006
für die Gemeinde Tegernheim**

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG KG) stellt im Bereich der Gemeinde Tegernheim Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis und dem Verrechnungspreis (inkl. den in den Preisen enthaltenem Bereitstellungspreis).

Der **Verbrauchspreis** ist der Preis, der für jeden bezogenen Kubikmeter (m³) Wasser zu bezahlen ist.

Der **Verrechnungspreis** richtet sich nach der Anzahl und Größe der Zählleinrichtung.

1 Wasserpreis

1.1 Bezieht ein Kunde Wasser zur Deckung seines Haushalts-, gewerblichen, beruflichen und sonstigen oder vorübergehenden Bedarfs, so wird für jede Bedarfsart der entsprechende Verbrauchspreis und Verrechnungspreis berechnet.

1.2 Verbrauchspreis	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (mit Umsatzsteuer)
Der Verbrauchspreis je m ³ beträgt		
1.2.1 bei Haushaltsbedarf	1,70 €/m ³	1,82 €/m³
1.2.2 bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf	1,70 €/m ³	1,82 €/m³
1.2.3 bei vorübergehendem Bedarf (Bauwasser oder sonst. beweglicher Zähler)	1,53 €/m ³	1,64 €/m³

1.3 Verrechnungspreise

Die monatlichen Teilbeträge der Jahres-Verrechnungspreise betragen

für Wasserzähler Nennggröße 5 (Qn 2,5) (Q3= 4)	3,25 €	3,48 €
für Wasserzähler Nennggröße 10 (Qn 6) (Q3=10)	4,50 €	4,82 €
für Wasserzähler Nennggröße 20 (Qn 10) (Q3=16)	6,50 €	6,96 €
für Wasserzähler Nennggröße 50 (Qn 15) (Q3=25) und größer	13,00 €	13,91 €
für Wasserzähler mit Standrohr (Zählerstandrohr) oder sonstige Wasserzähler für vorübergehenden Bedarf je angefangenen Monat	23,00 €	24,61 €

2 Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (seit 01.07.1983 : 7 %). Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der AVBWasserV geregelt.

3.2 Diese Allgemeinen Tarife treten mit Wirkung ab 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzen die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tegernheim (BGS-WAS) vom 27. Juni 2003.